

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 86 (1977)
Heft: 6

Artikel: Woher kommt das Geld?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hunger!

Zwei Drittel der Menschheit hungert oder ist unterernährt! Besonders drastisch wurde das durch die Dürrekatastrophe im Sahel offenbar, wo Hunderttausende von Menschen zugrunde gingen, bevor internationale Hilfe die Not linderte und nach Jahren dann endlich der belebende Regen wiederkam. Andere Regionen haben ein dauerndes Nahrungsmittelmanko. Viele Industrieländer lassen regelmässig grosse Tonnagen an Lebensmitteln nach den latenten Hungergebieten Asiens, Afrikas und Mittelamerikas verschiffen. Auch die Schweiz ist unter den Geberländern.



Hilfe für die Hungernden im Sahel!
Das SRK stellte dem Nigerischen Roten Kreuz 70 t Lebensmittel zur Verfügung, davon 20 t aus einer Bundesspende.

Woher kommt das Geld?

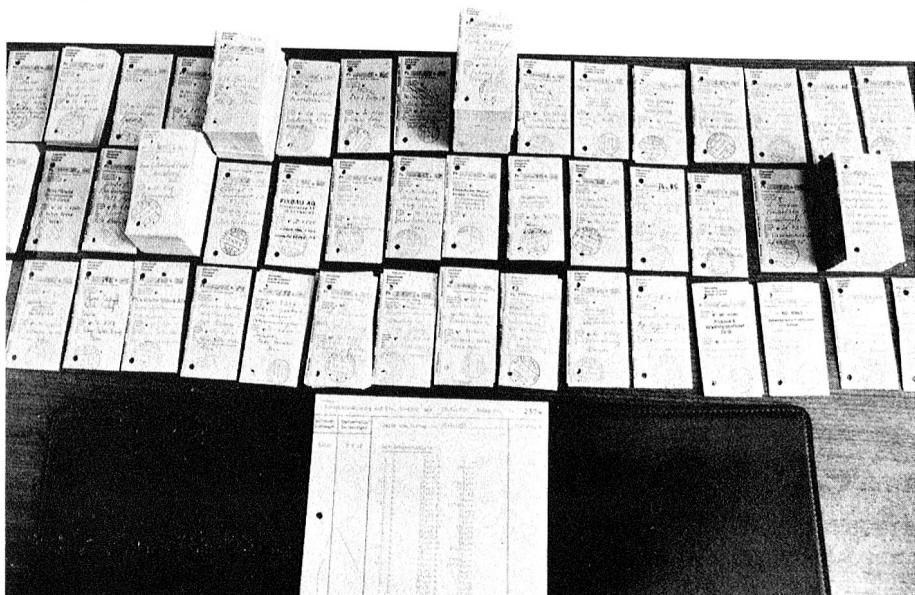
Wenn in einem Katastrophengebiet die unmittelbaren Lebensbedürfnisse gestillt sind und die Schäden in ihrem ganzen Umfang überblickt werden können, ist der Moment gekommen, die zweite Phase der Hilfe ein-

zuleiten. Im Sektor Hilfsaktionen zieht man die Bilanz der bisherigen Einnahmen und Ausgaben und überschlägt die Möglichkeiten, die die restlichen Mittel und eventuell noch zu erwartende Unterstützung für die

längerfristige Hilfe offen lassen. An diesem Punkte wollen wir einen Blick in die Abteilung Finanzverwaltung werfen, die für den richtigen Ablauf der Geldtransaktionen verantwortlich ist.

Die «Ernte» eines Tages – 28. April 1975 – der nationalen Sammlung nach der Lawinenkatastrophe vom Winter 1975, die bei 1977 Einzahlungen für das SRK Fr. 216 916.05 ergab. Gross war die Zahl der Spender aus allen Bevölkerungsschichten, Privatpersonen und Firmen, die mit einer Gabe den Geschädigten ihre Solidarität bekundeten. Die Eingänge jedes Tages werden in einem Bordereau zusammengestellt.

Die ungeraden Beträge vieler Einzahlungen resultieren oft aus spontanen kleinen Aktionen, die Schulklassen, Pfadfindergruppen, Firmen usw. zugunsten der Opfer durchführen.



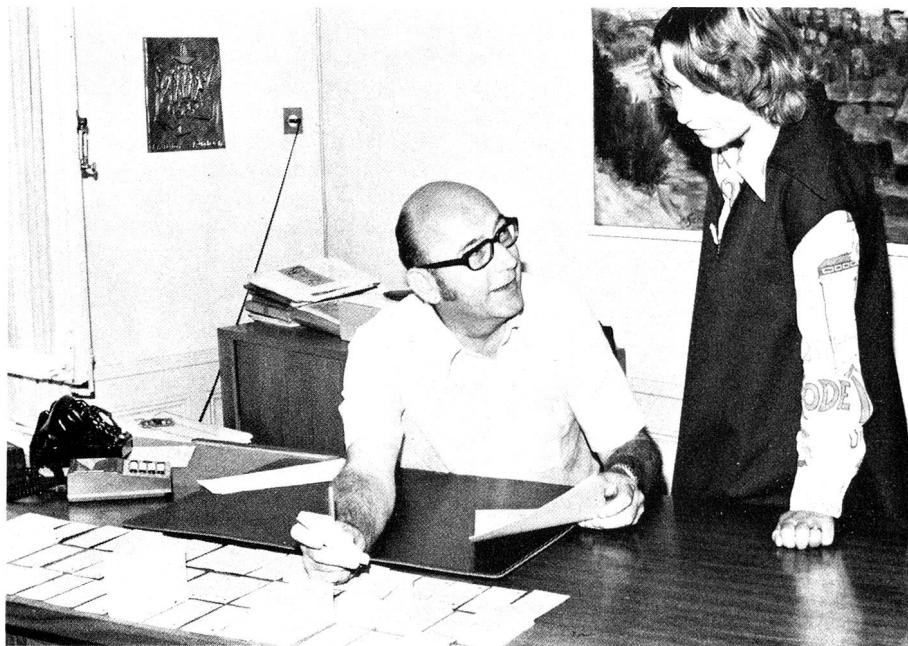
Die jährlichen Aufwendungen für alle grossen und kleinen Aktionen belaufen sich auf 10 bis 15 Millionen Franken. Diese Summe zu beschaffen ist neben der Finanzierung der Inlandtätigkeit nicht leicht. Eine Art haben wir schon kennengelernt: den Aufruf an die Bevölkerung. Solche Sammlungen bringen in einem Jahr 5 bis 8 Millionen Franken ein. Oft beteiligen sich auch Kantons- und Gemeindebehörden daran; verschiedene Unternehmungen unseres Landes leisten ebenfalls immer wieder grosszügige Bar- und Naturalhilfe. Ferner dient die Patenschaft für Kinder in Notstandsgebieten der Mittelbeschaffung für Nothilfe im Ausland. Ein anderer Teil der Einnahmen fliesst aus der Bundeskasse. Das SRK geniesst in besonderem Masse das Vertrauen der Bundesbehörden, die ihm ansehnliche Beiträge und Lebensmittelmengen für humanitäre Zwecke zur Verfügung stellen. Die Finanzverwaltung des SRK, mit Herrn Otto Burkhalter an der Spitze, ist für die gewissenhafte Verwaltung der anvertrauten Mittel und die termingerechte Abwicklung aller Finanztransaktionen verantwortlich.

Normalerweise beantragt der Sektor Hilfsaktionen – wie alle andern Sektoren – seine Ausgaben mit einem schriftlichen Kreditgesuch, das an der monatlichen Sitzung des Zentralkomitees behandelt wird. Wenn jedoch nach einer Katastrophe schnell gehandelt werden muss, kann ein dreiköpfiger Ausschuss des Zentralkomitees auch ausserhalb der Sitzung einen Kredit bis zu 200 000 Franken für die Soforthilfe gewähren.

Leider findet nicht jede Sammlung in der Öffentlichkeit das Echo, das sie verdiente, das heisst, das der Notlage angemessen wäre. Der Erfolg hängt zu einem guten Teil von der Vertrautheit oder Unvertrautheit mit dem Ereignis oder dem betroffenen Land zusammen, kann aber auch von äusseren Umständen wie Ferienzeit, Zusammentreffen mit politisch bedeutsamen Ereignissen und anderen Zufälligkeiten beeinflusst sein.

Die eingegangenen Zettel müssen gleichentags kontrolliert und einzeln gesichtet werden, um die Übereinstimmung mit dem Postcheckamt festzustellen und diejenigen Zahlungen herauszunehmen, die nicht für die laufende Sammlung bestimmt sind oder gar irrtümlicherweise dem SRK gutgeschrieben wurden.

Zur Illustration der Ausgabenseite zeigen wir einen Kreditantrag, wie er dem Zentralkomitee zur Bewilligung vorgelegt wird. Er enthält neben der Summe Angaben über den Verwendungszweck, den Begünstigten und die vorhandene Deckung und gibt eine kurze Begründung der Ausgabe.



KREDITANTRAG / BEWILLIGUNG

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

an das Zentralkomitee des SRK
(Sitzung vom 27.8.1975)

Traktandum 8c

Verwendung des Kreditbetrages: <u>BANGLADESH</u> Lebensmittelhilfe an das Bangladesh Red Cross	Kreditantrag: Fr. 195'000.-- Zur Bezahlung fällig: Kreditbewilligung Nr. TH 79 G Fr. 195.000.-- Datum: 27. Aug. 1975
Vorfügbarer Saldo der Aktion "Bangladesh" per 30. Juni 1975 = Fr. 1'114'898.90 + Spendeneingänge pro Juli 1975 = Fr. 834.80 Verfügbare Mittel per 31. Juli 1975 = Fr. 1'115'733.70 Finanzverwaltung: Bern, den 14. August 1975 FV/le	Direktionsrat Zentralkomitee Delegation ZK In eigener Kompetenz Unterschrift:

Begründung: Als weitere Hilfe an Bangladesh sehen wir die Abgabe von 100 Tonnen WSM (Wheat-Soya-Milk) vor. Verteilung durch das Bangladesh Red Cross, unter Aufsicht von Herrn Wipf, Administrator des SRK im Holy Family Hospital in Dacca.

100 Tonnen WSM	Fr. 151'410.--
Seefracht	ca. " 26'000.--
Versicherung	ca. " 2'000.--
3 % Verwaltungskostenanteil	" 4'590.--
	ca. Fr. 183'952.--

Wir ersuchen Sie um Bewilligung von Fr. 195'000.-- zulasten der Sammelgelder für Bangladesh.

Einverstanden:

Junivald 18.8.75

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

Abteilung Hilfsaktionen und Sozialdienste Sektor Hilfsaktionen

Arten Wenzel

Marionette Zuercherhoff

12.8.1975

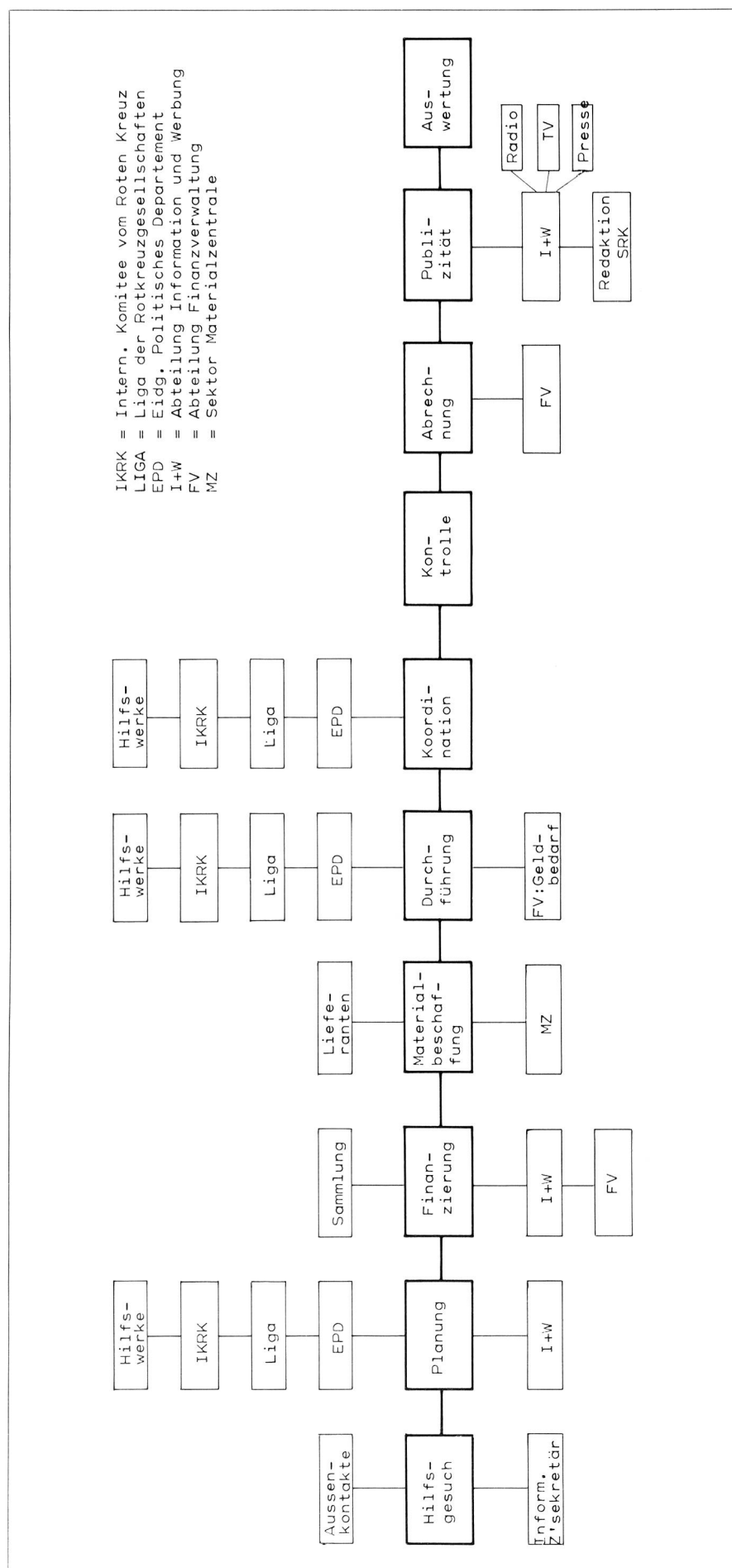
Wiederaufbau

«... Die Hilfswerke konnten für die Soforthilfe und den Wiederaufbau in Rumänien bis jetzt 1,3 Millionen Franken entgegennehmen. Verschiedene längerfristige Projekte sind zurzeit in Prüfung.

Die Schweizer Hilfswerke danken allen Spendern herzlich für ihre Unterstützung. Weitere Beiträge mit dem Vermerk «Rumänien» werden dankbar entgegengenommen...»

So lautete eine Pressemitteilung einen Monat nach der Erdbebenkatastrophe. Je nach den Umständen setzt sich die Soforthilfe aus der Schweiz in Naturalieferungen fort, oder im Wiederaufbau von Wohnhäusern, in der Ausrüstung einer orthopädischen Werkstatt, eines Kinderheims, in der Entsendung einer medizinischen Equipe usw. Das bedeutet jedesmal wieder zahlreiche interne Besprechungen, Verhandlungen mit Partnern in der Schweiz und im Empfängerland, Vorabklärungen von Projekten, Gesuche an mögliche Geldgeber, Offertenbeschaffung, Personalsuche usw., bis nach und nach ein konkretes Vorhaben klare Formen annimmt. Die Ausführung kann dann ein, zwei oder mehr Jahre dauern. Das nachstehende Schema zeigt den Ablauf einer Hilfsaktion, der im Prinzip gleich ist, ob es sich um eine kurz- oder eine langfristige Aktion handelt.

Schema des Ablaufs einer Hilfsaktion nach einer Katastrophe



Oben der Eingangsparagraph und unten der Schlussparagraph des Vertrages, der am 1. November 1974 zwischen dem Präsidenten des Nicaraguanischen Roten Kreuzes,

Herrn Jorge A. Cardenas, und Herrn Anton Wenger, Leiter der Abteilung Hilfsaktionen und Sozialdienste des SRK, abgeschlossen wurde.

CONVENIO DE COOPERACION

La Cruz Roja Nicaraguense y la Cruz Roja Suiza en su presentación de la Swiss Church Aid, convienen en celebrar un Convenio de Cooperación para la construcción de un Centro Comunal en el Barrio Open No. 3 de la ciudad de Managua

Oft mündet eine von unserer nationalen Rotkreuzgesellschaft geleistete Soforthilfe, die durch Kriegsereignisse oder eine Naturkatastrophe ausgelöst wurde, in eine langfristige Hilfe. Solche Programme erfordern schriftliche Abmachungen.

Die Bedürfnisse sozialer, wirtschaftlicher, kultureller oder medizinischer Art sind von Land zu Land sehr verschieden, und unsere Hilfe muss sich diesen Bedürfnissen anpassen. Deshalb werden auch die Verträge ganz verschiedene Inhalte haben: Entsendung einer medizinischen Equipe, Lieferung von Medikamenten und Spitalmaterial, Einrichtung oder Ausbau einer Sanitätshilfsstelle, Mitfinanzierung eines neu einzurichtenden medizinischen Dienstes; Einsatz von schweizerischen Spezialisten bei Reparatur- und Bauarbeiten; Sozial- und Wirtschaftshilfe durch die Schaffung von Schulen und Ausbildungszentren, Organisation von Kursen, Anleitung zur Verbesserung landwirtschaftlicher Techniken und der lokalen Infrastruktur im allgemeinen.

In jedem Falle werden im Vertrag die Aufgaben und Pflichten unserer Gesellschaft und des oder der begünstigten Partner im einzelnen festgehalten. Beispielsweise sind im Dokument, das im November 1974 zwischen dem SRK und dem Nicaraguanischen Roten Kreuz über den Bau einer Haushaltschule abgeschlossen

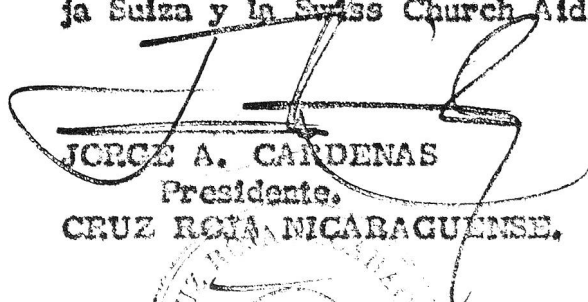
wurde, unter anderem folgende Punkte geregelt: Fläche des überlassenen Areals, Abmessungen und Zahl der zu erstellen Gebäude, Installation der elektrischen Leitung, Abwasserentsorgung, geschätzter Gesamtaufwand, Ausbildungsziele des Zentrums. Ferner wurde der Zeitraum für die Verwirklichung des Projekts und die Obliegenheiten beider Seiten festgehalten. Das Nicaraguanische Rote Kreuz verpflichtete sich, regelmässig Bericht über den Stand der Ausführungen zu erstatten und den Finanzbedarf für die verschiedenen Etappen rechtzeitig anzumelden; das Lehr- und Hauspersonal für das Ausbildungszentrum anzustellen usw.; das SRK verpflichtete sich, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht nur für die Bauarbeiten, sondern auch für die Ausstattung und die Beschaffung von Unterrichtsmaterial.

Die Ausarbeitung genauer und unmissverständlicher Abmachungen hinsichtlich der Leistungen erfordert viel Zeit und Sorgfalt und ist nur durch enge Kontakte zwischen den Partnern möglich. Dieser Aufwand sichert aber den Erfolg der Aktion. Das SRK hat bisher nie einen Vertragsbruch erlebt. Es kann aber vorkommen, dass sich während der Projektausführung kleinere Abänderungen als nötig erweisen, die dann in neuerlichen Gesprächen bereinigt werden.



Wie oft schon hat der Abteilungsleiter seinen Koffer gepackt, um im Auftrag des SRK nach Westen oder Osten zu fliegen! Wenn ein Vertrag über eine langfristige Hilfe abgeschlossen werden soll, sind persönliche Gespräche und Besichtigungen an Ort und Stelle unerlässlich. Genaue Abmachungen bewahren beide Seiten vor Enttäuschungen.

- 14) El presente Convenio es suscrito en la ciudad de Managua, D. N. , el día primero de Noviembre de Mil Novecientos Setenta y Cuatro por don Jorge A. Cárdenas, Presidente de la Cruz Roja Nicaraguense, actuando en representación de la misma y el Sr. Anton Wenger Representante de la Cruz Roja Suiza y la Swiss Church Aid.**


JORGE A. CARDENAS
Presidente,
CRUZ ROJA NICARAGUENSE.




ANTON WENGER
Rep. de la Cruz Roja Suiza.
y la Swiss Church Aid.